

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 23.01.2020**

Berichterstattung für das Jahr 2018 gemäß Art. 7 Abs.1 der EuVO 1370/2007 der Stadt Herrenberg als freiwilliger Aufgabenträger über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Citybusverkehr Herrenberg

Am 03. Dezember 2009 ist die EuVO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 Abs. 1 dieser Verordnung wird von der zuständigen Behörde ein jährlicher Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gefordert.

Die Stadt Herrenberg veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Bericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich ÖPNV fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, über den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie über die an diesen Betreiber zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließliche Rechte.

Die Stadt Herrenberg hat als freiwilliger Aufgabenträger auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2010 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages die Stadtwerke Herrenberg als Eigenbetrieb der Stadt Herrenberg mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (Citybusverkehr) in Herrenberg betraut. Die Betrauung gilt rückwirkend ab 01.01.2010 und gilt vorläufig bis zum Ablauf der bestehenden Linienverkehrsgenehmigung am 12. Dezember 2021.

Die Stadtwerke Herrenberg, Stuttgarter Straße 92 in 71083 Herrenberg, betreiben den Citybusverkehr mit zwei Standard-Niederflur-Omnibussen und einem Taxi als Rufauto. Die Busleistung im Citybusverkehr wurde europaweit mit Vertragsbeginn zum Fahrplanwechsel 2012/2013 ausgeschrieben. Mit dem Betriebsleistungsvertrag wurde auch der Fahrplan an die Entwicklung angepasst und in überarbeiteter Form weitergeführt. Aktuell sind die Firma Däuble Reisen GmbH aus Deckenpfronn für den Citybus und seit Dezember 2015 das Taxiunternehmen Blitz aus Herrenberg für den Rufautoverkehr beauftragt.

Der Linienverkehr wird im Rahmen des VVS Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart abgewickelt. Der Gemeinschaftstarif und die Tarifbedingungen des VVS sind Grundlage der Verkehrsbedienung im Citybusverkehr ergänzt um einen speziellen Rufautotarif. Ergänzend zum regulären VVS-Tarif startete man im Januar 2015 ein Pilotprojekt mit dem VVS. Fortan konnten Bürger für bezuschusste 1,80 € / 7,00 € (Einzel-/Viererticket) im gesamten Herrenberger Stadtgebiet (inklusive der sieben Teilorte) den ÖPNV nutzen. 2018 wurde der Herrenberger Stadttarif mit dem VVS zu gleichen Konditionen fortgeführt.

Im Jahr 2018 betragen die vereinbarten Betreiberentgelte an die beiden Verkehrsunternehmen insgesamt rd. 527 T€.

Die Stadt Herrenberg gewährte 2018 keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen an die beauftragten SWH. Die Finanzierung des Citybusverkehrs erfolgte 2018 im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung im Querverbund der Stadtwerke Herrenberg. Der Verlustausgleich der Stadtwerke Herrenberg betrug im Jahre 2018 rd. 153 T€. Die Stadtwerke erhielten im Rahmen der Leistungen nach § 45a PBefG, nach SGB IX und im Rahmen des Ausgleichs der Allgemeinen Vorschrift und der kreisinternen Finanzierung Zahlungen in Höhe von rd. 414 T€.

Die Stadtwerke Herrenberg sind auf den personenbeförderungsrechtlich genehmigten Linien alleiniger Inhaber der personenbeförderungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Die SWH werden während der Laufzeit der Linienverkehrsgenehmigung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 lit. a) und b) PBefG durch ein sogenanntes Parallelbedienungsverbot vor der Gefahr eines ruinösen Wettbewerbs um den Fahrgast geschützt. Andere Verkehrsunternehmen sind von der Ausgestaltung der Verkehrsleistung auszuschließen.

Die den SWH übertragenen Genehmigungsrechte nach § 42 PBefG umfassen folgende Linien:

- Buslinie 779 ZOB Bahnhofstraße - Vogelsang - ZOB Bahnhofstraße
- Buslinie 780 ZOB Bahnhofstraße - Holdergraben - ZOB Bahnhofstraße
- Buslinie 781 ZOB Bahnhofstraße - Stadtwerke - Daimlerstraße - ZOB Bahnhofstraße
- Buslinie 782 ZOB Bahnhofstraße - Ehbühl - Waldfriedhof - Seniorenzentrum - ZOB Bahnhofstraße

Für die im öffentlichen Dienstleistungsauftrag beauftragten Linienverkehre haben die SWH die Qualitätsstandards des Betrauungsbeschlusses des Gemeinderates der Stadt Herrenberg zu beachten. Es wurden folgende Themenfelder hinsichtlich der Qualität und Quantität definiert:

- Allgemeine Anforderungen an die Bedienungs- und Servicequalität
- Allgemeine Anforderungen an das Fahrpersonal
- Allgemeine Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge
- Besondere Anforderungen an die Technik und Ausstattung der Fahrzeuge
- Sonstige Anforderungen an die Fahrzeuge
- Die Kontinuität von Qualität und Quantität des Fahrplanangebotes sind durch die realisierten Fahrpläne für das Jahr 2018 gewährleistet.